

Mehrtages-Lehrgang in Saalfeld (Saale)



Moderne Technik- Basics 2019

23. - 27.
April 2019

Wer kennt das nicht... man probiert „Dinge“ oder Techniken, die man bei guten Spielern beobachtet hat ... aber sie funktionieren nicht; jedenfalls nicht so, wie man es selbst erhofft. Oftmals sind fehlende Informationen zu Techniken in unserer komplexen und trainingsintensiven Sportart die Ursache, viel Halbwissen kursiert und nur wenige erfolversprechende Trainingsmethoden werden weiter praktiziert.

Was ist die Alternative? Ein Mehrtages-Lehrgang mit intensiven Inhalten, neuen Trainingsmethoden zu modernen Techniken des Jahres 2019 und fachkompetenter Trainingsleitung ...

Unsere modernen Technik-Lehrgänge bieten in vielen Bereichen des modernen Tischtennisspiels von allem etwas: Kontrolle, Sicherheit, Stabilität, neue Ideen, neue Methoden und technische Hinweise zur Verbesserung. Ihr profitiert von unseren Experten, ausschließlich hochqualifizierte **Tischtennis-Berufstrainer** mit Arbeitsniveau **A-Lizenz/ Diplomtrainer**. Dieser Lehrgang ist nicht an eine bestimmte Alters- oder Spielstärken-Klasse gebunden.



€ 159,-

Lehrgang inkl. Übern./ Fr.: s. Rückseite



Letzter Meldetermin:
31. März 2019,
18:00 Uhr

Geplante Lehrgangszeiten:

Di., 23. April 2019

16:00 - 18:00 Uhr

Mi., 24. April 2019

10:00 - 12:00 Uhr +

14:30 - 17:00 Uhr

Do., 25. April 2019

10:00 - 12:00 Uhr +

14:30 - 17:00 Uhr

Fr., 26. April 2019

14:30 - 17:00 Uhr

Sa., 27. April 2019

10:00 - 12:00 Uhr



**Tischtennis-Institut
Thomas Dick**

Horster Damm 133
D-21039 Hamburg

Telefon: +49 (0)176 4202 3463

Fax: +49 (0)40 6558 4353

E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Internet: www.tischtennisinstitut.eu

**Vorläufiger Meldetermin:
31. März 2019, 18:00 Uhr**

Lehrgangs-Anmeldung

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax, E-Mail-Anhang oder Brief bis **spätestens zum Meldetermin** einsenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Horster Damm 133 • D-21039 Hamburg
Fax: +49 (0)40 6558 4353 • E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Saalfeld (Saale) vom 23. - 27. April 2018

Buchung (bitte ankreuzen):

nur Lehrgang € 159,- Lehrgang inkl. ÜF Hotel (EZ) € 459,- (DZ) € 399,-

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (Büro)

Fax: _____ (p) Fax: _____ (Büro)

Email (**bitte deutlich** schreiben!): _____

(▶ E-Mail-Adresse ist erforderlich, da Korrespondenz und Versand der Teilnahmeunterlagen per E-Mail erfolgen!)

Geburtsdatum: _____ Spielstärke/ Spielklasse: _____

(bitte kein TTR- oder sonstiger LKZ-Wert!)

Verein: _____ Training im Verein mit Lizenz-Trainer? ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

Veranstaltungsbedingungen TTITD-LEHRGÄNGE

Die Erhebung der hier gewünschten Daten unterliegt der ab 25. Mai 2018 rechtsgültig in Deutschland angewendeten EU-Datenschutzverordnung (<https://www.datenschutz.org/eu-datenschutzgrundverordnung>) sowie des bundesdeutschen BDSG. Die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hier erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kundenkorrespondenz und Rechnungsstellung von uns erhoben. Mit der oben geleisteten Unterschrift wird eingewilligt, dass diese o.g. personenbezogenen Daten zu diesen beiden Zweckbereichen erhoben und bei uns gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit und unbegründet durch ein formloses Schreiben an uns widerrufen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounterlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des leitenden Trainers vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Diese dürfen allerdings nur zum Privatgebrauch genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien veröffentlicht werden. Sollten diese Aufnahmen dennoch gegen diese Vereinbarung verwendet werden, übernimmt das TTITD als Veranstalter hierfür keine Haftung und behält sich ggf. Schadensersatzansprüche vor. Während der Trainingszeit des Lehrganges ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, gegenüber den Trainern und Aufsichtspersonen, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Lehrgangsleiters vom gebuchten Lehrgang sofort ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Eine pädagogische Aufsicht für minderjährige Teilnehmer während des Lehrganges - auch außerhalb der genannten Aufsicht - kann mit dem TTITD durch eine getrennte Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit dem TTITD vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine pädagogische Übertragungsvereinbarung, die auf Anfrage den Eltern vor einer Anmeldung zur Verfügung gestellt wird. Bei organisatorischen Problemen oder besonderen Bedingungen in der Lehrgangsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Lehrgangszeiten) vor; dies kann sowohl die Reduzierung der Lehrgangszeit von Trainingseinheiten um maximal 30 Minuten pro Trainingseinheit (bei großer Nachfrage und zwei Lehrgangsgruppen) als auch eine Lehrgangsabsage sein, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 12 nicht erreicht werden. Unterkünfte werden erst dann von uns verbindlich in den jeweiligen Häusern reserviert, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht ist. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der vor Lehrgangsbeginn mitgeteilten Trainingszeiten, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise / Abbruch / Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die psychisch und körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen durch die oben zu leistende Unterschrift. Eine kostenfreie Stornierung der Lehrganganmeldung seitens des Teilnehmers ist bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich; diese muss jedoch schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Geht eine Absage später bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Sollten Übernachtungen durch das TTITD aufgrund der Buchung des Teilnehmers reserviert worden sein, bemüht sich das TTITD dies im Sinne des Teilnehmers möglichst kundenfreundlich zu regeln (anteilige Buchungskosten bis kostenfreie Stornierung der Buchung beim Vermieter). Maßgebend hierfür sind allerdings die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes und dessen Kulanzbereitschaft. Legt der Teilnehmer dem TTITD zeitlich mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt die Pflicht des Teilnehmers auf Zahlung des reinen Lehrgangstarifes.